



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Steuerpolitik HA STP
Herr Beat Spicher
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

Basel, 1. Februar 2017

Präsidialnummer: P161690

Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2017

**15.410 Pa.lv. de Buman. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für
Beherbergungsleistungen
Vernehmlassungsverfahren
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. November 2016 an die Kantonsregierungen hat die Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats, Frau Susanne Leutenegger Oberholzer, den Kantonen mit Frist bis 20. Februar 2017 Gelegenheit zur Stellungnahme zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer gegeben.

Der Regierungsrat lehnt den Vorschlag der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben für eine definitive Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen im Mehrwertsteuergesetz ab und befürwortet stattdessen den Antrag der Kommissionminderheit um Verlängerung der Frist für die Anwendung des Sondersatzes. Die Argumentation der Kommissionminderheit ist nach Auffassung des Regierungsrats sachgerecht und einleuchtend. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den ausgefüllten beiliegenden Fragebogen.

Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage: Fragebogen